

Einladung zur Hauptversammlung 2017



OVB in Europa

Qualität führt zum Erfolg



Allfinanz einfach besser



OVB Holding AG

Köln

ISIN DE0006286560

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie ein zur **ordentlichen
Hauptversammlung der OVB Holding AG
am Freitag, den 2. Juni 2017, 11:00 Uhr**
(Einlass ab 10:30 Uhr), im **Hotel Hyatt
Regency Köln**, Kennedy-Ufer 2A, 50679
Köln.

OVB Holding AG

50667 Köln

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der OVB Holding AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, der Lageberichte der OVB Holding AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance-Berichts sowie des Vergütungsberichts zum Geschäftsjahr 2016**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 18.449.580,17 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,75 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, dies sind bei 14.251.314 dividendenberechtigten Stückaktien	10.688.485,50 EUR
Gewinnvortrag	7.761.094,67 EUR

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von für das Geschäftsjahr 2017 sowie eventuell vor der ordentlichen Hauptversammlung 2018 zu erstellenden Zwischenfinanzberichten zu wählen, sofern sich der Vorstand für eine prüferische Durchsicht entscheiden sollte. Der Wahlvorschlag stützt sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Unterlagen

Der Inhalt dieser Einberufung, eine Erläuterung zum Tagesordnungspunkt 1, die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung im Internet unter <http://www.ovb.eu> (dort unter „Investor Relations“ im Bereich „Hauptversammlung“) zugänglich. Die genannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 14.251.314 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der Stimmrechte setzen voraus, dass sich die Aktionäre bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens am Freitag, den 26. Mai 2017 (24:00 Uhr), unter der Adresse

OVB Holding AG

C/o Computershare Operations Center

80249 München

per Telefax unter: +49 89 30903-74675

oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

zugehen. Neben der Anmeldung ist ein Berechtigungsnachweis der Aktionäre zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich. Dazu ist ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz erforderlich. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein

und sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung („Nachweisstichtag“ oder „Record Date“), also Freitag, den 12. Mai 2017 (00:00 Uhr), beziehen. Dieser Nachweis muss der Gesellschaft bis spätestens Freitag, den 26. Mai 2017 (24:00 Uhr), unter der zuvor genannten Adresse zugehen.

Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkung auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden.

Unterliegt die Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG, also wenn die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Person oder

Institution erteilt wird und die Erteilung der Vollmacht auch nicht sonst dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Die Gesellschaft bietet den Aktionären für die elektronische Übermittlung des Nachweises der Vollmacht folgende E-Mail Adresse an:

Hauptversammlung2017@ovb.eu

Vorstehender Übermittlungsweg steht auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf dem vorgenannten Übermittlungsweg unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bitte stimmen Sie sich, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, mit dieser über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Bevollmächtigung von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bereits vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich rechtzeitig anmelden und den Berechtigungsnachweis führen. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten sie weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular, das zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann. Die Erteilung einer Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilung von Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf oder die Änderung dieser Weisungen bedürfen der Textform.

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum Mittwoch, den 31. Mai 2017, postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die Gesellschaft an die nachfolgend genannte Adresse zu übermitteln:

OVB Holding AG

C/o Computershare Operations Center

80249 München

oder Telefax unter: +49 89 30903-74675

oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Rechte der Aktionäre

Tagesordnungsergänzungsverlangen

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000,00 erreichen, können nach § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Verlangen von Aktionären auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG sind schriftlich an den Vorstand zu richten und müssen der Gesellschaft bis Dienstag, den 2. Mai 2017 (24:00 Uhr), zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an den Vorstand unter folgender Adresse:

OVB Holding AG
Investor Relations
Hauptversammlung 2017
Heumarkt 1
50667 Köln

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Sie werden außerdem unter der Internetadresse <http://www.ovb.eu> (dort unter „Investor Relations“ im Bereich „Hauptversammlung“) bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich zu richten an:

OVB Holding AG
Investor Relations
Hauptversammlung 2017
Heumarkt 1
50667 Köln
oder Telefax unter: +49 221 2015-325
oder per E-Mail unter: Hauptversammlung2017@ovb.eu

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

<http://www.ovb.eu> (dort unter „Investor Relations“ im Bereich „Hauptversammlung“)

veröffentlichen. Dabei werden die bis zum Donnerstag, den 18. Mai 2017 (24:00 Uhr), bei der oben genannten Adresse, bzw. per Telefax oder E-Mail eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Die Auskunftspflicht des Vorstands eines Mutterunternehmens (§ 290 Abs. 1, 2 HGB) in der Hauptversammlung, der der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden, erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Den Aktionären sind die Informationen gemäß § 124a AktG im Internet unter <http://www.ovb.eu> (dort unter „Investor Relations“ im Bereich „Hauptversammlung“) zugänglich.

Köln, im April 2017

OVB Holding AG

Der Vorstand



Ihre Anreise

Adresse des Hotels:

Hyatt Regency Köln
Kennedy-Ufer 2A
50679 Köln
Deutschland
Tel: +49 221 828 1234
Fax: +49 221 828 1370

Das Hyatt Regency Köln befindet sich am Kennedy-Ufer direkt gegenüber des Kölner Doms. Alle Sehenswürdigkeiten der Domstadt sind vom Hotel aus zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto

Von der A3 (aus Richtung Frankfurt/Oberhausen)

- Anfahrt bis Kreuz Köln-Ost
- Abfahrt Köln-Deutz/Zentrum
- Abfahrt Koelnmesse
- Am Messegelände (liegt rechter Hand) vorbei
- Hinter der Unterführung rechts auf die Opladener Straße
- Ab Deutzer Bahnhof (liegt rechter Hand) den Ausschilderung zu unserem Hotel am Kölner Dom folgen

Von der A57 (Krefeld/Neuss)

- Bis Autobahnende
- Links auf die Innere Kanalstraße Richtung Zoobrücke, A4 und A3
- Auf der Zoobrücke Abfahrt Koelnmesse
- Hinter der Unterführung rechts auf die Opladener Straße
- Ab Deutzer Bahnhof (liegt rechter Hand) den Ausschilderung zu unserem Innenstadt Hotel folgen

Von der A1 (Trier/Dortmund)

- Am Leverkusener Kreuz auf die A3 bis Köln-Ost
- Abfahrt Köln-Deutz/Zentrum
- Abfahrt Koelnmesse
- Am Messegelände (liegt rechter Hand) vorbei
- Hinter der Unterführung rechts auf die Opladener Straße
- Ab Deutzer Bahnhof (liegt rechter Hand) den Ausschilderung zu unserem Hotel bei der Altstadt folgen

Von der A559 (Flughafen/Bonn)

- Bis Autobahnende (Köln-Deutz/Zentrum)
- Ampelkreuzung geradeaus
- In der Lanxess Arena Unterführung auf mittlerer Spur halten und dem Verlauf der Opladener Straße folgen
- Ab Deutzer Bahnhof (liegt rechter hand) den Ausschilderung zu unserem Hotel folgen

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und PKW

Entfernungen vom 5-Sterne-Hotel Hyatt Regency Köln

■ Flughafen Köln/Bonn (CGN)	15 km
■ Int. Flughafen Düsseldorf (DUS)	55 km
■ Hauptbahnhof Köln	1 km
■ Bahnhof Köln Messe/Deutz	1 km
■ Kölner Altstadt	1 km
■ Kölner Dom	1 km
■ Kölner Innenstadt	1,3 km
■ Lanxess Arena	1,2 km
■ Koelnmesse	1,5 km
■ Kölner Zoo	4 km
■ Rhein	Das Hotel befindet sich direkt am Rhein mit Blick auf den Dom.

Parken

Parkgebühren

3,50 Euro/Stunde

29 Euro/Tag

Die Tiefgarage ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet
und für Fahrzeuge bis zu einer Höhe von 1,90 m vorgesehen.

Aus dem Finanzkalender

- | | |
|-------------------|--|
| 28. März 2017 | Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2016, Analystenkonferenz, Pressegespräch, Frankfurt am Main |
| 10. Mai 2017 | Ergebnisse zum 1. Quartal 2017, Conference Call |
| 02. Juni 2017 | Hauptversammlung, Köln |
| 14. August 2017 | Ergebnisse zum 2. Quartal 2017, Conference Call |
| 09. November 2017 | Ergebnisse zum 3. Quartal 2017, Conference Call |

OVB Holding AG

Heumarkt 1
50667 Köln

Tel.:+49 (0) 221/2015 - 0
Fax:+49 (0) 221/2015 - 264
www.ovb.eu

Investor Relations

Tel.:+49 (0) 221/2015 - 288
Fax:+49 (0) 221/2015 - 325
E-Mail: ir@ovb.eu